

«Eine Ohrfeige hat noch nie geschadet»: Erziehung und Kriminalität

Eine Veranstaltung des Instituts für
Delinquenz und Kriminalprävention

3. Oktober 2017

Programm

- Begrüssung und Einführung ins Thema
(Dr. Patrik Manzoni)
- Kurzreferat Wissenschaft: Dr. Dirk Baier
- Kurzreferat Praxis: Isabella Feusi-Frei
- Diskussion mit Fragen aus dem Publikum
- Apéro im Chez Toni

Um 6
im
Kreis
5

Soziale Arbeit

Kurzreferat Wissenschaft

Dr. Dirk Baier

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

Rechtliche Situation Schweiz:

- Das Recht der Eltern, ihre Kinder zur Erziehung körperlich zu züchtigen, wurde 1978 abgeschafft. Ein ausdrückliches Verbot existiert aber nicht.
- Mai 2017: Nationalrat hat eine Motion, die ein solches Verbot verlangte, mit 128 zu 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Rechtliche Situation Deutschland:

Seit 2000 ist die Züchtigung von Kindern verboten. In Paragraph 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

Leitthesen

1. Die Erziehung hat sich im letzten Jahrzehnt zum Positiven verändert.
2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Die veränderte familiäre Erziehung ist ein Erklärungsfaktor der rückläufigen Jugend(gewalt)kriminalität.
3. Einflussfaktoren der familiären Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

Erziehungsdimensionen

Erziehungsstile: Parenting styles nach Baumrind

	Grad der Wertschätzung und Zuwendung (acceptance/involvement)	
	+	-
Grad der Strukturierung und Kontrolle (strictness/supervision)	+ autoritativ	autoritär
	- permissiv	vernachlässigend

Quelle: Wild, E. & Wild, K.P. (1997). Familiäre Sozialisation und schulische Lernmotivation. Zeitschrift für Pädagogik, 43 (1), 55-77, S. 59.

Zusätzliche Dimension: Gewalteinsatz

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

1. Die Erziehung hat sich im letzten Jahrzehnt zum Positiven verändert.

Elterliche Erziehung in der Schweiz

Zuwendung

mich gelobt, wenn ich etwas gut gemacht hatte.
sich echt um mich gekümmert.
mich getröstet, wenn ich traurig war.

Kontrolle

gewusst, wo ich bin, wenn ich nicht zu Hause war.
gewusst, was ich mache, wenn ich nicht zu Hause war.
gewusst, mit welchen Freunden ich zusammen bin, wenn ich nicht zu Hause war.

Leichte Gewalt

mir eine runtergehauen (z.B. Ohrfeige).
mich hart angepackt oder gestoßen.

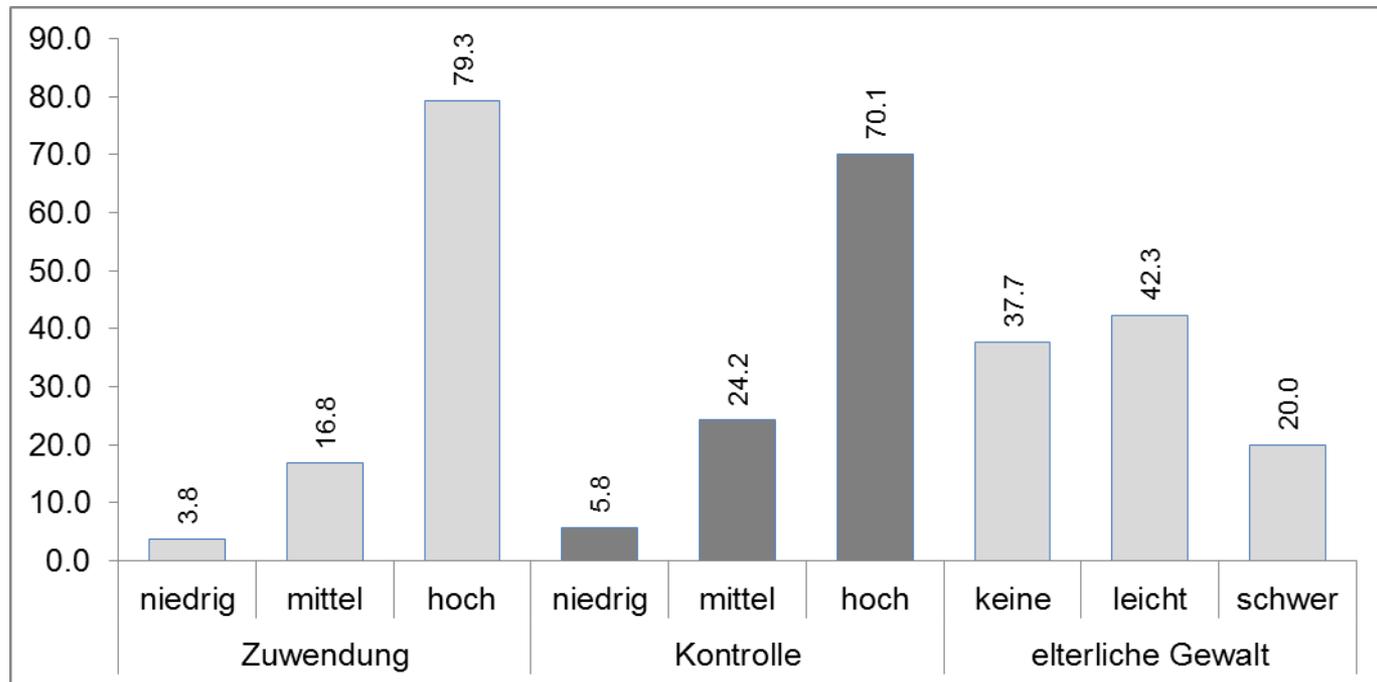
Schwere Gewalt

mich mit einem Gegenstand geschlagen.
mich mit der Faust geschlagen, mich getreten, mich geprügelt, zusammengeschlagen.

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

1. Die Erziehung hat sich im letzten Jahrzehnt zum Positiven verändert.

Elterliche Erziehung in der Schweiz



**Zum Vergleich: schwere Gewalt in einer Studie zu 15-jährigen
in Deutschland: 12,8 %**

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

1. Die Erziehung hat sich im letzten Jahrzehnt zum Positiven verändert.

Elterliche Erziehung im Zeitvergleich (Ribeaud 2015, Kanton Zürich)

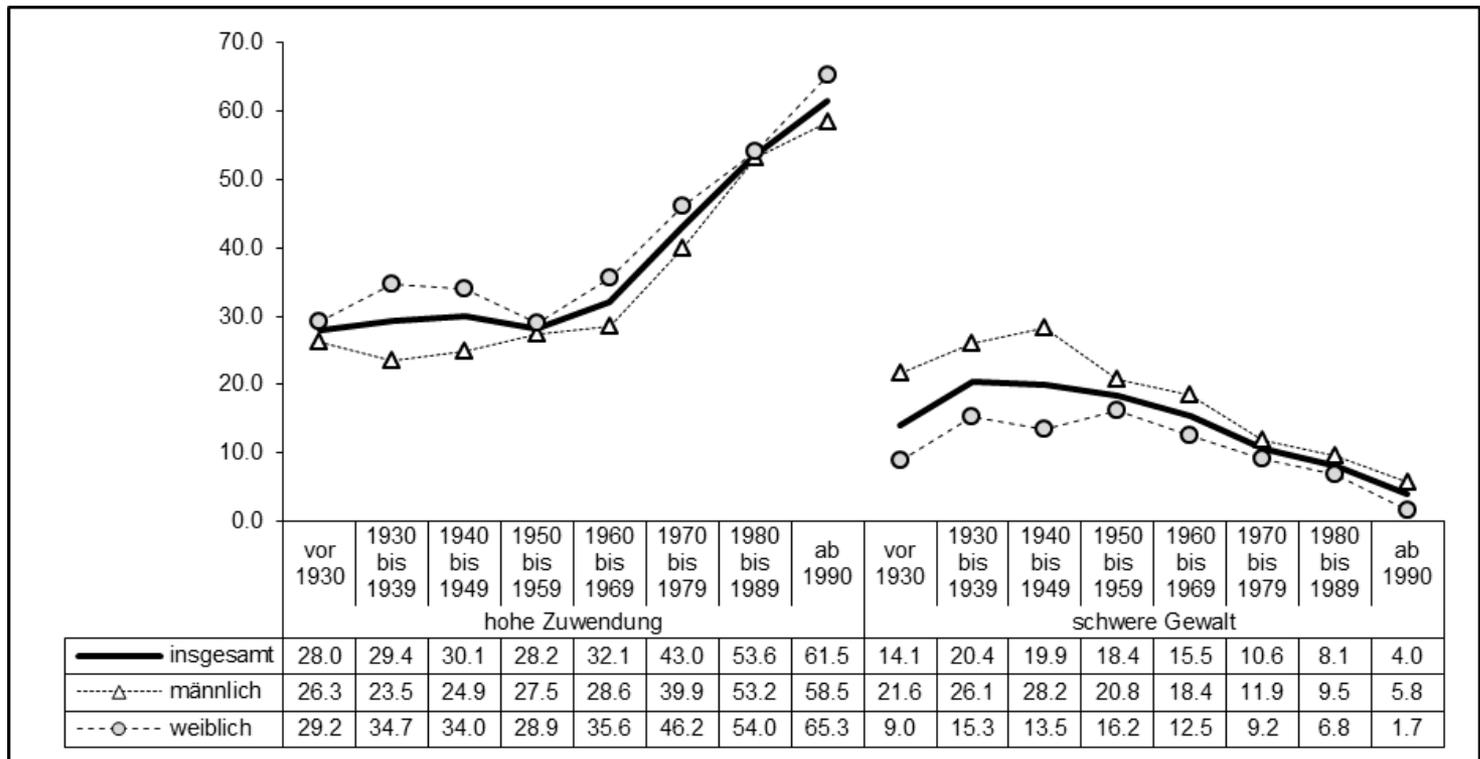
Erziehung & Familienklima *in der Kindheit vor 12*

	1999	2007	2014	
mangelnde elterliche Zuwendung	.084	.096	.068	
geringe elterliche Aufsicht		.110	.040	
elterliche Gewalt	.111	.141	.178	

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

1. Die Erziehung hat sich im letzten Jahrzehnt zum Positiven verändert.

Deutschland: Elterliche Erziehung im Kohortenvergleich (in %)



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

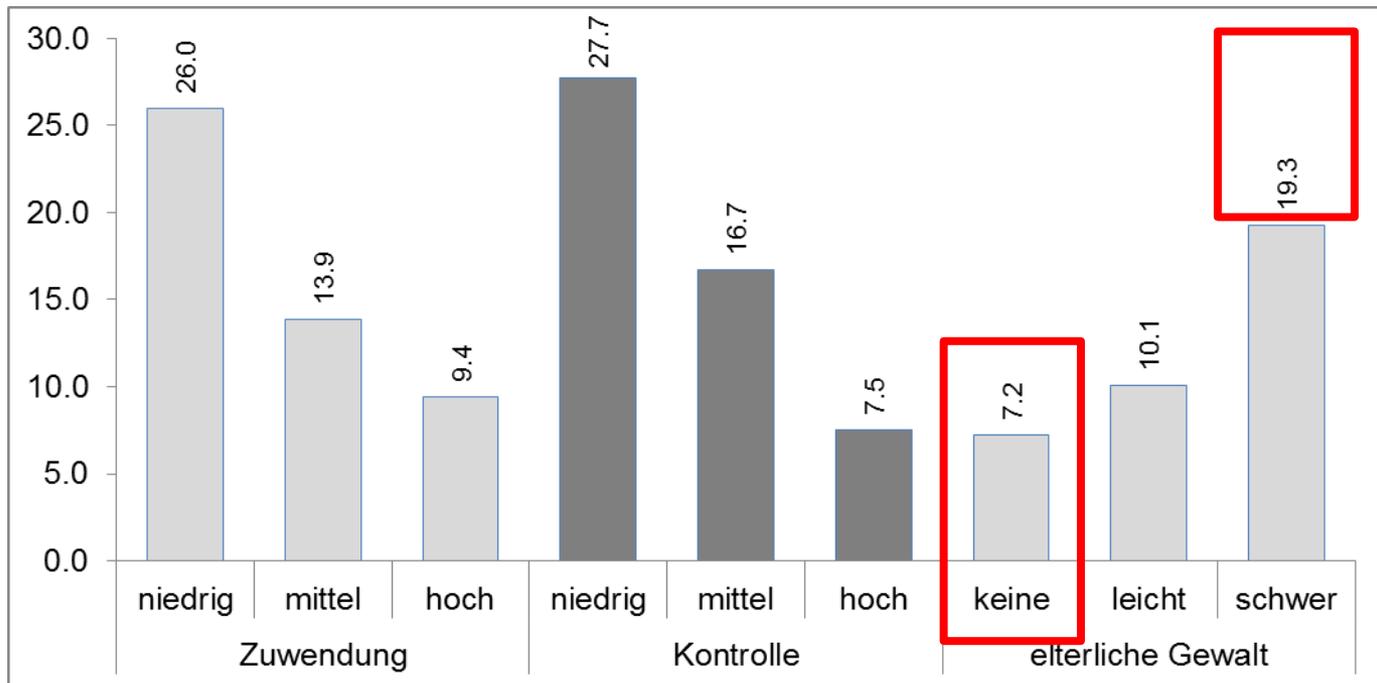
Erklärungen

- Vorbildlernen
- Schädigung von Hirnregionen
- Reduktion von Selbstkontrolle, Konfliktlösekompetenz, Empathiefähigkeit
- Gewalt als Mittel, Missachtungs- und Ohnmachtserfahrungen zu verarbeiten und Macht- bzw. Selbstwirksamkeitserlebnisse zu haben

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

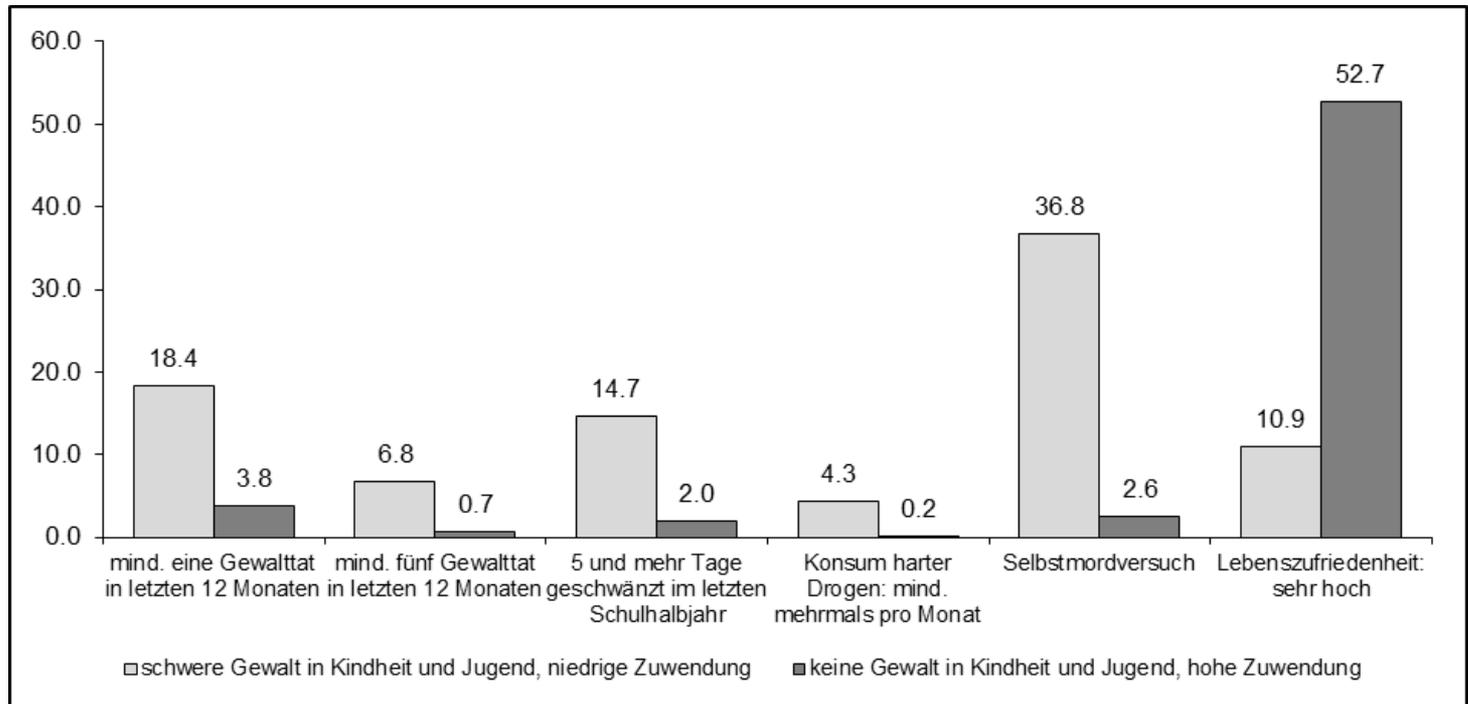
Gewaltverhalten (Lebenszeitprävalenz) nach elterlicher Erziehung



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Deutschland: Elterliche Erziehung und mögliche Folgen (in %)

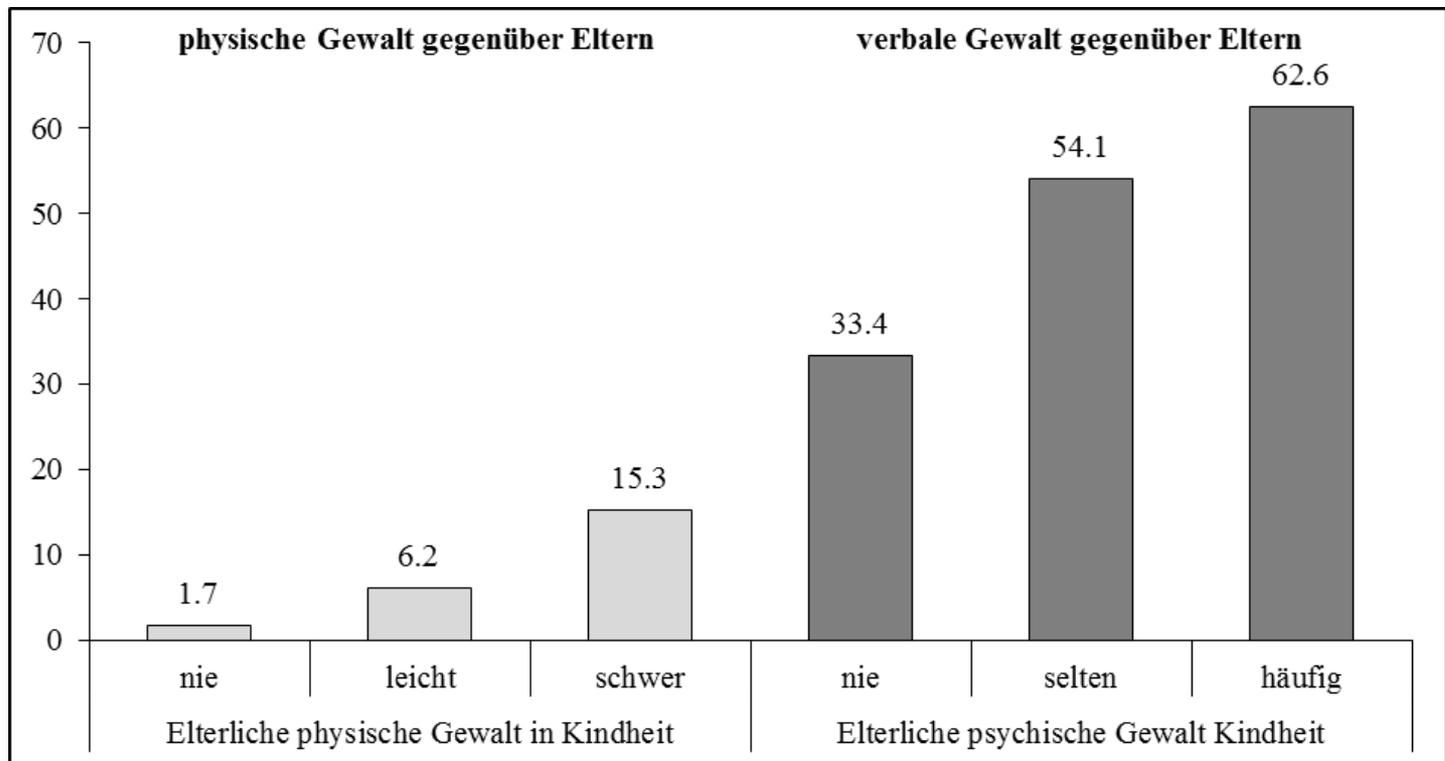


Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Deutschland: Gewalt gegen eigene Eltern

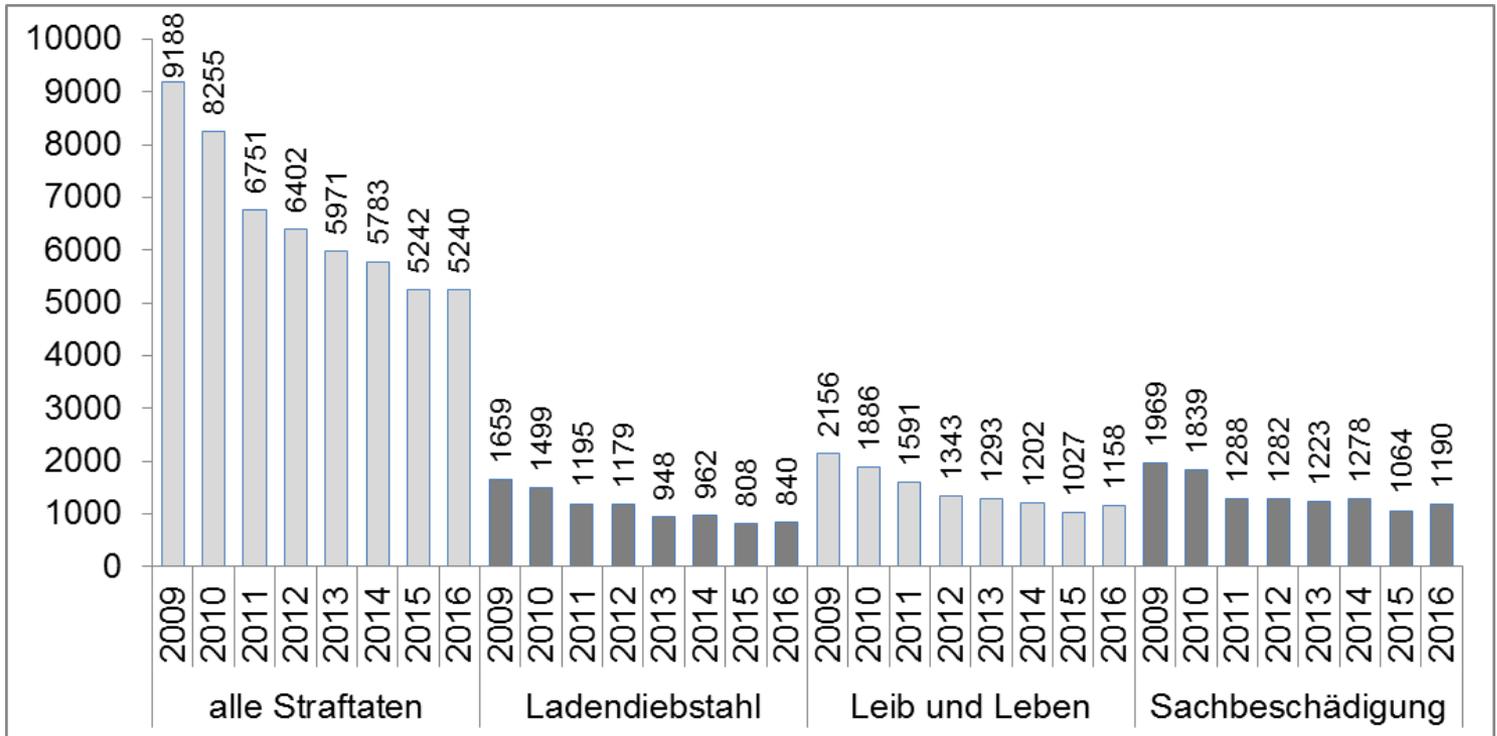
42,2 % führen verbale Gewalt gegen Eltern aus, 4,5 % physische Gewalt



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

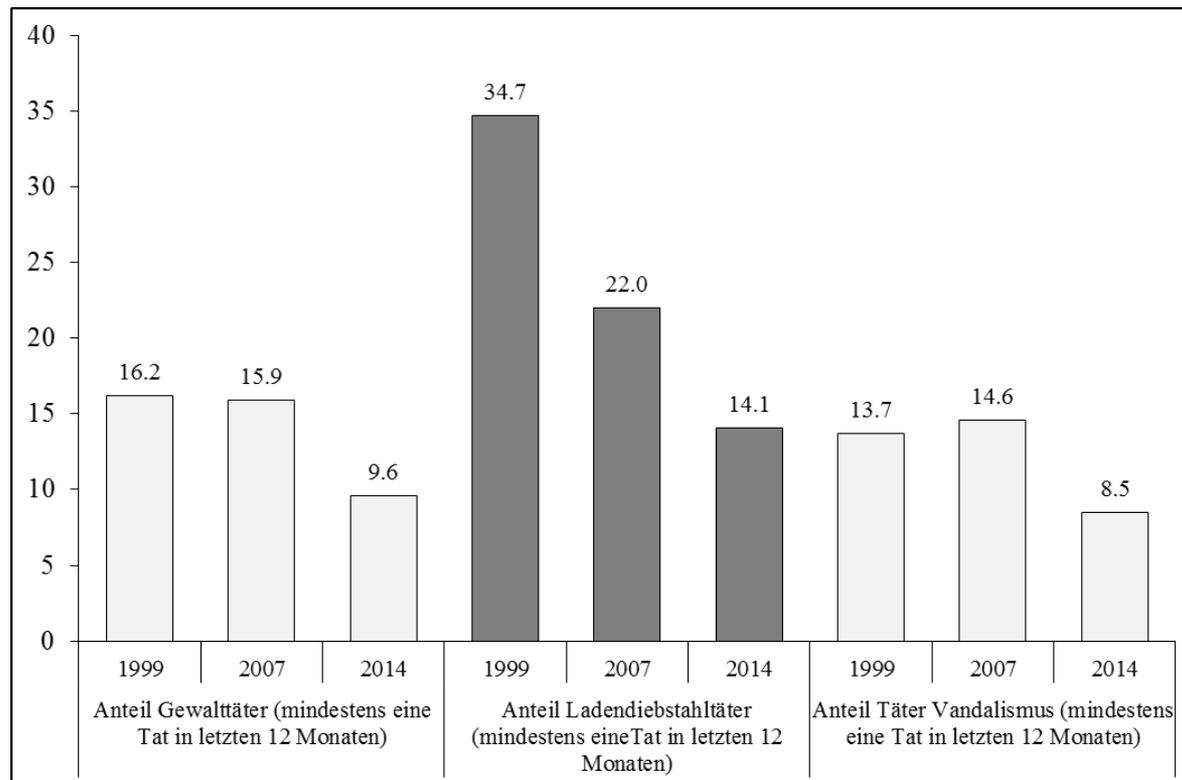
Anzahl polizeilich registrierter Beschuldigter (15- bis 17-jährige)



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Jugendkriminalität im Dunkelfeld (Ribeaud 2015: Kanton Zürich)



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

3. Einflussfaktoren familiären Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

		Zuwendung: hoch	Kontrolle: hoch	Gewalt: leicht	Gewalt: schwer
Geschlecht	weiblich	80.4	77.8	40.7	18.8
	männlich	78.4	62.7	43.7	21.3
soziale Lage	Eltern kein Arbeitslosengeld/ keine Sozialhilfe	80.5	71.4	42.8	17.9
	Eltern Arbeitslosengeld/ Sozialhilfe	72.0	61.0	38.7	34.6
Herkunft	Schweiz	84.4	76.8	45.3	9.1
	Deutschland	83.6	69.7	48.0	11.0
	Italien	78.3	65.8	47.5	22.7
	Frankreich	75.8	65.5	49.1	18.2
	Portugal	72.1	68.8	39.2	36.9
	Kosovo/Serbien/Mazedonien	77.3	66.2	33.2	39.8
	Spanien	74.8	72.2	45.7	24.1
	Türkei	81.9	75.0	31.0	21.1
	andere	73.1	61.5	35.3	31.0

Zum Vergleich: schwere Gewalt in einer Studie zu 15-jährigen in Deutschland: 8,8 % der einheimischen Deutschen haben schwere Gewalt erlebt

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

3. Einflussfaktoren familiären Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

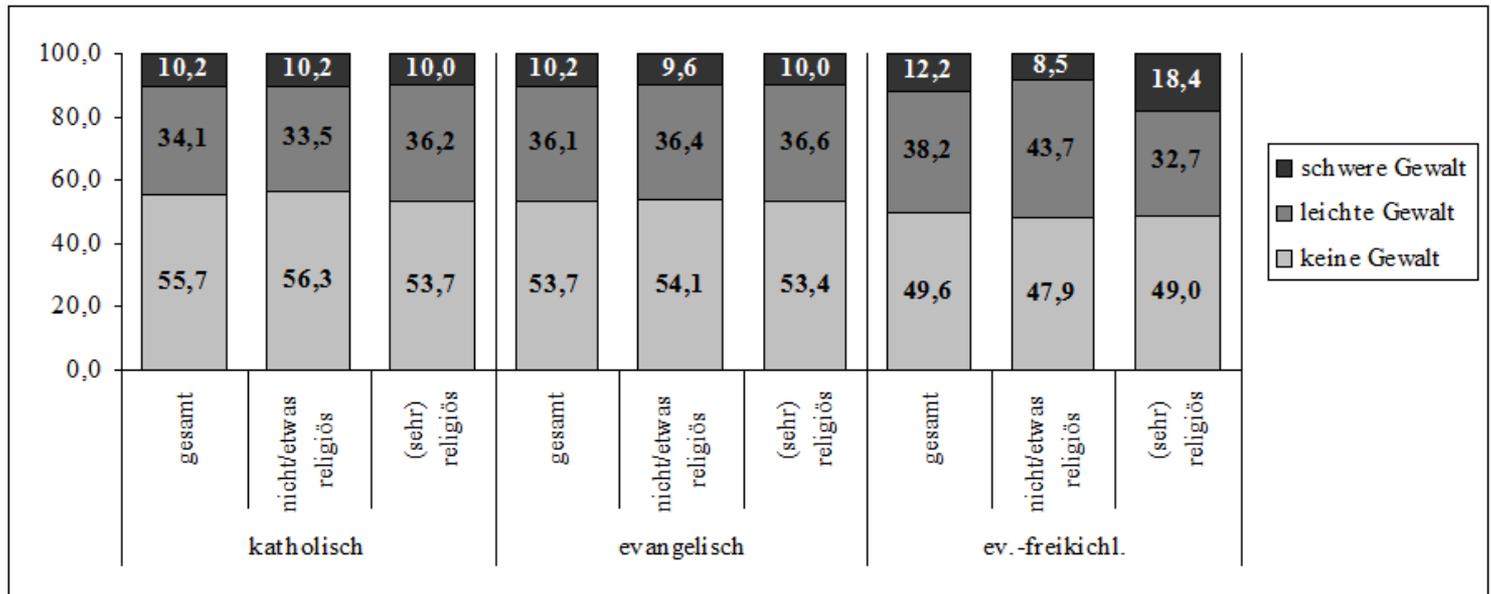
Aus einem freikirchlichen Erziehungsratgeber („Wie man einen Knaben gewöhnt“)

„Wenn es Zeit wird, die Rute anzuwenden, entspannen sie sich, atmen sie tief ein und beten sie: Herr, lass das eine wertvolle Lektion werden. Reißen sie ihr Kind nicht herum. Erheben sie ihre stimme nicht. Das Kind sollte die Rute an ihrem ganzen ruhigen, überlegten und beherrschten Geist kommen sehen. Wenn sie sich auf das Kind setzen müssen, um es zu versohlen, dann zögern sie nicht. Und halten sie es so lange in dieser Stellung, bis es aufgegeben hat. Ich finde dann fünf bis zehn Schläge meistens genug. Manchmal, bei älteren Kindern, wenn die Schläge nicht kräftig genug sind, ist das Kind noch aufmüpfig. Wenn das der Fall ist, nehmen sie sich Zeit zum Erklären und versohlen sie weiter. Hören sie mit ihrer Disziplin nie auf, bevor das Kind sich ergeben hat.“

Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

3. Einflussfaktoren familiären Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

Deutschland: Elterliche Gewalt nach Religionsgruppe und Religiosität



Erziehung und Kriminalität – Wissenschaftliche Befunde

Zusammenfassung

- Zuwendung und Kontrolle in Familien in der Schweiz recht verbreitet; aber: ein Fünftel der Jugendlichen erfährt schwere elterliche Gewalt
- Zusammenhang zwischen Erziehung und Kriminalität; aber: nicht deterministisch (Resilienzfaktoren?)
- Gewalt in Erziehung in einigen Migrantengruppen weit verbreitet, auch in spezifischen hochreligiösen Milieus?
- Präventionsperspektiven: Frühförderung für Familien, Identifikation von Hilfsangeboten für Kinder/Jugendliche mit Gewalterfahrungen u.a. über Schulen, Fokus auf gewaltfreie Erziehung z.B. über Medienkampagnen, Elterntraining

Soziale Arbeit

Kurzreferat Praxis

Isabella Feusi-Frei

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Zürich

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Interventionsmöglichkeiten

- Begrifflichkeiten: Kindeswohl - Häusliche Gewalt
- Was tun bei Verdacht?
- KESB: Kindeschutzmassnahmen
- Polizei: Massnahmen bei Häuslicher Gewalt
- Fach- und Beratungsstellen
- Adressen und Links

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Begrifflichkeiten

Kindswohl

Das Kindswohl ist gegeben, wenn die **Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung** der Persönlichkeit des Kindes in affektiver und intellektueller, körperlicher und psychischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht erfüllt sind.

Kindswohlgefährdung

Eine Kindswohlgefährdung liegt vor, sobald aufgrund der gesamten Umstände die **ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung** des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist.

Kindsmisshandlung

Kindsmisshandlung ist die **nicht zufällige, bewusste oder unbewusste** körperliche und/oder seelische **Schädigung** durch Personen, Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, **die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder zum Tode führt.**

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Begrifflichkeiten

Häusliche Gewalt

nach § 2 Abs. 1 Gewaltschutzgesetz (GSG)

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten **familiären oder partnerschaftlichen Beziehung** in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a. durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b. durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

Frage:

Wann sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen?

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

"Vater – Mutter – Kind"

(Quelle: Social-Spot für Weisser Ring / youtube)



Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Frage:

Wann sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen?

Antwort:

Kinder sind von Häuslicher Gewalt immer betroffen, sei es durch direkte Gewalteinwirkung oder indirekt , indem sie häusliche Gewalt miterleben!

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Was kann ich als Fachperson tun, wenn ich einen Verdacht habe?

- Nichts überstürzen, kein Alleingang
- Genau beobachten, hin-/zuhören und schriftlich festhalten
- Beobachtungen im Team überprüfen und (Schul-)Leitung informieren
- **Fachleute** beiziehen und weitere Schritte (z.B. Ansprechen Kind, evtl. Eltern) sorgfältig planen (anonyme Fallberatung möglich)
- Ansprechen, ohne zu urteilen
- Keine Versprechungen machen.
- Risikofaktoren?
- Das Kind einbeziehen und über weitere Schritte informieren
- Handeln und für Schutz und Abhilfe sorgen (z.B. Schularzt/Spital, Gefährdungsmeldung KESB, Polizei)
- Allgemein Information und Prävention in Institutionen für Kinder



Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

KESB - Kinderschutzmassnahmen

Gefährdungsmeldung

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn ihres Erachtens Kinder gefährdet sind und möglicherweise behördliche Hilfe brauchen.

Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Meldung verpflichtet, vorbehalten Berufsgeheimnis.

Die KESB tätigt die notwendigen Abklärungen und entscheidet, ob Massnahmen zum Schutz des Kindes nötig sind.

Kinderschutzmassnahmen

- Weisung
- Errichtung Beistandschaft
- Obhutsentzug
- Sorgerechtsentzug

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Polizei – Massnahmen bei Häuslicher Gewalt

Schutzmassnahmen nach Gewaltschutzgesetz

- Wegweisung
- Rayonverbot
- Kontaktverbot

Für 14 Tage mit der Möglichkeit um gerichtliche Verlängerung auf max. 3 Monate, unter Strafandrohung von Art. 292 StGB. Zudem ist polizeilicher Gewahrsam für 24 h möglich (gerichtliche Verlängerung um max. 4 Tage).

Gefährdungsmeldung

- Schutzverfügung wird immer an die KESB weitergeleitet, wenn Kinder im Haushalt leben.

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Polizei – Häusliche Gewalt

Beratungsstellen – proaktive Ansprache

- gefährdende Person - Gewaltberatungsstelle
- gefährdete Person – Opferberatungsstelle Errichtung Beistandschaft
- zeitnahe Kinderansprache (Einverständnis eines Elternteils nötig)

>> ev. Einleitung Strafverfahren (Antrags-/Offizialdelikt)

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Fach- und Beratungsstellen

Für Kinder

- Beratungsstelle KOKON
- Fachstelle OKey & KidsPunkt
- Kinderschutzgruppe und Beratungsstelle des Kinderspitals
- Mädchenhaus (stationäre Krisenintervention)
- Schlupfhuus (stationäre Krisenintervention)
- kjz
-

Für Eltern

- kjz
- Elternnotruf
- Fachberatung Häusliche Gewalt
- KiB – Kinder im Blick (Eltern in Trennung) > Pinocchio / PUK / KJPD
-

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Fach- und Beratungsstellen

Für interkulturelle Konflikte

- TikK – Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte
- ...

Für Fachleute

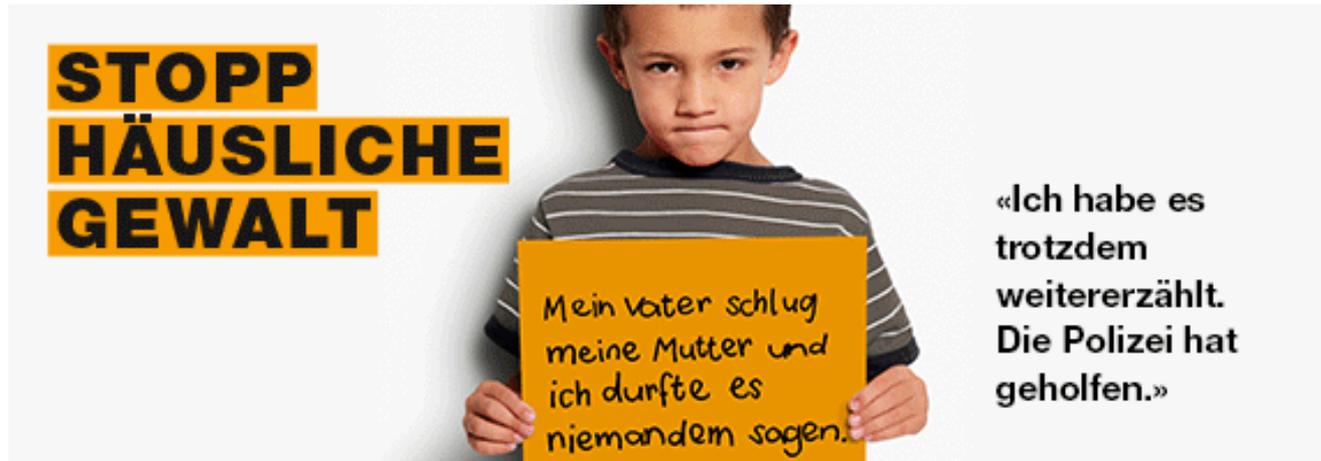
- Kinderschutzgruppen
- sowie auch alle Fach- und Beratungsstellen
- ...

>> Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend...

Erziehung und Kriminalität – Interventionsmöglichkeiten

Adressen und Links

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
www.ist.zh.ch / www.stopp.häusliche-gewalt.ch



«Eine Ohrfeige hat noch nie geschadet»: Erziehung und Kriminalität

Eine Veranstaltung des Instituts für
Delinquenz und Kriminalprävention

3. Oktober 2017

Weiterbildungen zum Thema

Um 6
im
Kreis
5

CAS Häusliche Gewalt

Start: 21.03.2018

CAS Kriminalprävention

Start: 13.09.2018

CAS Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung

Start: 22.08.2018



Nächste Veranstaltungen

Um 6
im
Kreis
5

Dienstag, 7. November, 18 Uhr

Unerwartete Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter

Dienstag, 5. Dezember, 18 Uhr

«Wie en Stämpfel ufd Stirn» – Lebenswege nach Heimerziehung

Kontakte

Moderation:

Dr. Patrik Manzoni, Dozent und Projektleiter,
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention,
patrik.mazoni@zhaw.ch

Kurzreferat Wissenschaft:

Dr. Dirk Baier, Leiter Institut für Delinquenz und
Kriminalprävention, dirk.baier@zhaw.ch

Kurzreferat Praxis:

Lic. iur. Isabella Feusi-Frei, Interventionsstelle gegen Häusliche
Gewalt, Kantonspolizei Zürich, ist@kapo.zh.ch

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**